

## Die Glashütte des Freiherrn von Pfirdt in Falkensteig im Höllental (1759—1768)

von *Ekkehard Liehl*

Nach der vielversprechenden aber bis heute nicht gedruckten Untersuchung der Schwarzwälder Glashütten von Hilde Thoma (Diss. phil. Heidelberg 1924) ist es lange Zeit merkwürdig still geblieben um dieses für die Schwarzwälder Wirtschafts- und Kulturgeschichte so bedeutsame Waldgewerbe der Glasmacherei. Erst während und nach dem 2. Weltkrieg erschienen kurz nacheinander drei Detailuntersuchungen aus der Feder Joseph L. Wohlebs: „Die Gründung der Glasmachersiedlung ... Altglashütten“ (Schriften d. Ver. f. Geschichte u. Naturgesch. der Baar 21, 1940, S. 131 - 160), „Aus der Geschichte der fürstenbergischen Glashütten“ (Allensbach 1949) und über „Die Glashütte und Glasmacherrodung Aeule“ (Schauinsland 73, 1954, S. 108-121). Die Hausformen der Glashütte im Aeule waren kurz zuvor von Hermann Schilli (Alemann. Jahrbuch 1953, S. 314-323), die Flurform von Ekkehard Liehl (in: Der Feldberg im Schwarzwald, 1948, S. 541-545) in ihrer genossenschaftlichen Entstehung untersucht worden. Seither fehlt wiederum jede weiterführende Detailuntersuchung. Wir wissen nicht, ob die Ergebnisse der genannten Arbeiten auch für die übrigen Glashütten gelten dürfen, zumal eine der bedeutendsten Glashütten, diejenige des Klosters St. Peter, bisher überhaupt nicht wissenschaftlich untersucht worden ist. Von anderen Glashütten kennen wir kaum mehr als Orts- oder Flurnamen; manche sind ganz vergessen.

Wenig wissen wir z. B. über die zeitweise recht lebhaften Verbindungen der Glashütten untereinander, sehr wenig über ihre wirtschaftlichen Nachwirkungen. Von welchen Glashütten bezogen die Glasträgerkompanien ihre Waren? Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen Glasmachern und Händlern? Auch Walter Tritschellers Darstellung (Die Lenzkircher Handelsgesellschaften. Tübingen 1922) ist ja nicht ohne weiteres übertragbar. Den Forstmann und Geographen interessieren die Spuren der Glashütten selbst und ihrer genossenschaftlichen Organisation im heutigen Landschaftsbild, ihrer Einflüsse auf Wald, Weide, Wiese und Siedlungsbild. Der zerstörende Einfluß auf das Waldbild ist zwar an Hand der ständigen Auseinandersetzungen mit den Forstverwaltungen bes. im Feldberggebiet von Stoll (in: Der Feldberg im Schwarzwald. 1948, S. 423-492) und Brückner (Wald- und forstgeschichtliche Untersuchungen im Feldberggebiet ... Diss. rer. nat. Freiburg i. Br. 1968, S. 107-112) gut untersucht worden; aber auch hier fehlt ein systematischer Vergleich zwischen den gut bekannten Verhältnissen der Glashütte Aeule und denjenigen der anderen Glashütten.

So ist trotz keineswegs ungünstiger Quellenlage noch manche Frage offen, und auch der nachfolgende Beitrag über eine fast vergessene Glashütte im Einflußbereich Freiburgs kann nicht mehr bieten als einen kleinen Baustein zu dem zuerst von Eberhard Gothein (Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. 1, 1892, S. 806ff.).

in großartiger Vereinfachung gestalteten und doch so vielgestaltigen Bild der Schwarzwälder Glashütten, wie es zusammenfassend Ludwig Moser (Badisches Glas, seine Hütten und Werkstätten. Wiesbaden 1969) neuerdings wieder gezeichnet hat. Er will damit gleichzeitig der Frage nachspüren, warum gerade hier im unteren Höllental die Ansätze der Industrialisierung – wir dürfen heute sagen: zum Glück – völlig erfolglos geblieben sind. Ist doch das Dreisamtal mit allen dorthin mündenden Talausgängen, die eigentliche Pforte des Fremdenverkehrs zum Hochschwarzwald, bis heute ein wirklicher Garten unversehrter Schwarzwaldlandschaft geblieben.

Wenig wissen wir bisher über den Versuch des Barons von Pfirdt, es den anderen weit mächtigeren Grundherren gleichzutun, um seinen Waldbesitz besser zu nutzen und mit einer Glashütte zugleich eine laufende Einnahmequelle zu erschließen. Hilde Thoma (1924, S. 62) erwähnt den nur kurze Zeit währenden Versuch zuerst in ihrer ungedruckten Dissertation, aber auch der Hinweis in einer kurzen Fußnote bei Wohleb (1955, S. 112) blieb bis 1969 unbeachtet; und bei Ludwig Moser (1969, S. 14) wird dieser Glashütte nur mit drei kurzen Sätzen Erwähnung getan.

Erfolg und Mißerfolg einer ortsgebundenen wirtschaftlichen Unternehmung hängen weitgehend ab von der Standortwahl. Darum ist es wichtig, zunächst einen Blick auf die Landschaft zu werfen, in der sich das hier zu schildernde Geschehen abspielte.

#### *Landschaftliche und geschichtliche Voraussetzungen*

Wie alle größeren Schwarzwaldtäler ist auch das Höllental nahe seinem unteren Talaustritt ins Zartener Becken durch den Gegensatz zwischen der breiten Niederterrasse und einem relativ schmalen Talboden gekennzeichnet. Die hier besonders mächtige und auffallende Schotterterrasse, die sich außerhalb des Talaustritts bei Burg auf fast 1,5 km verbreitert, läßt sich von Himmelreich an aufwärts zunächst auf der nordöstlichen (orographisch rechten) Talseite, dann auf der Gegenseite bis zur Mündung des Schulterdobels als immer schmaler werdende Acker- und Wiesenterrasse verfolgen. Auf ihr verlaufen zunächst Bahn und Straße und liegen die älteren Höfe<sup>1</sup>. In der schmalen Talauflage finden sich außer den Gasthöfen „Zu den zwei Tauben“ und „Zur Burg Falkenstein“ nur gewerbliche Kleinsiedlungen.

Oberhalb des Schweizerlehofs bereits verliert die Niederterrasse den Charakter einer Aufschüttungsterrasse mit ihren Vorzügen für Siedlung und Ackerbau. Die beiderseitigen Talhänge treten viel näher an die Talsohle heran. An dem von Felsen durchsetzten Steilhang der Nordseite hört die Terrasse völlig auf;

<sup>1</sup> Für die Vogtei Falkenstein werden schon 1525 (Stülpnagel, Ms. 1971) und 1561 (GLA, Spez. A. Falkenstein 229/27881) insgesamt 5 Bauernlehen erwähnt.

die Straße führt deshalb auf der tieferen Bachaue entlang. Am Südhang wird die Terrasse zu einer talaufwärts ansteigenden Gehängeleiste, die einen unteren Steilhang gegen die darüberliegende Spornschulter abgrenzt, in den Nischen jedoch durch unmittelbare Unterschneidung oft weit nach oben zurückgedrängt ist. Zwischen Schulterdobel und Engenbachmündung, wo trockenes Ackerland völlig fehlt, gibt es deshalb nur noch Kleinsiedlungen entlang der Straße auf der zu früheren Zeiten immer wieder von Überschwemmungen heimgesuchten Aue des Rotbachs. Auch das schöne alte Schwarzwaldhaus bei der Nikolauskapelle ist kein Bauernhof, sondern ein in der Firstrichtung geteiltes Doppelhaus.

Nur dieser so ganz anders gestaltete hintere Talraum gehört heute bis zum Engenbach auf beiden Talseiten zur Gemarkung Falkensteig (vgl. die Karte Taf. S. 237). Unterhalb der Säge bildet der Rotbach die Grenze zwischen den Gemarkungen Falkensteig (links) und Buchenbach (rechts), doch wurde früher auch dieser Teil meist zu Falkensteig gerechnet. Die Grenze zur östlichen Nachbargemarkung Breitnau verläuft am Engenbach aufwärts, so daß die namengebende ehemalige Burg Falkenstein bereits auf fremder Gemarkung liegt. Südlich des Rotbaches reicht die Gemarkung Falkensteig noch bis zum Hirschsprungfels (bis 1874 stets als „Hohfels“ bezeichnet), so daß das gesamte Einzugsgebiet des Schulterdobels und des Hohfelsdobels bis hinauf zum Rotheck zur Gemarkung Falkensteig zählt. Hier an der östlichen Gemarkungsgrenze stehen wir bereits mitten in der Felsschlucht am Hirschsprung, die nur dem Bach selbst Durchlaß gewährt; der Raum für Straße und Bahn mußte künstlich dem Felsen abgerungen werden.

Allen Glashütten bis in die neuere Zeit scheint eines gemeinsam: Sie sind grundherrschaftliche Einrichtungen. Da sie für die Beheizung des Glasofens das Holz im allgemeinen schneller verbrauchen, als es nachwachsen kann, bleiben die Hüttengebäude meist nur eine gewisse Zeit am gleichen Ort und müssen dann ihren Standort wechseln. Darum ist das Verhältnis zwischen der Grundherrschaft und der meist genossenschaftlich organisierten Gruppe der Glaser in der Regel ein Pachtverhältnis, das in erster Linie die den Glasmachern zur Abholzung überlassenen Waldflächen festlegt. Zur Standortfrage einer Glashütte gehört deshalb auch die genaue Analyse der Eigentumsverhältnisse am Waldbesitz, denn nur aus den eigenen standesherrschaftlichen Wäldern konnte ein derartiges Pachtverhältnis bestritten werden.

Die zähringischen Ministerialen gehörende und die Besiedelung des ganzen Höllentals und der angrenzenden Hochflächen tragende Burg Falkenstein gab dem Tal bis Hinterzarten hinauf den Namen „Falkensteiner Tal“. Der Name

„Höllental“ ist viel jünger und bezog sich zweifellos bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nur auf die Enge am Hirschsprung. Nur die Geschichte des Zerfalls der großen Falkensteiner Grundherrschaft ermöglicht es, mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß es die im obersten Falkensteiner Tal befindliche Straßensteige gewesen ist, die schließlich auch für die gesamte Straße und für die Teilgemeinde Falkenstein namengebend wurde. Im Volksmund wurde sie einfach „die Steig“ genannt; ihre Abtrennung geschah zu einer Zeit, als es längst keine Burg Falkenstein mehr gab. Eine zweite „Steige“ auf Falkensteiner Besitz, die etwa hier im unteren Talabschnitt der nördlichen oder südlichen Umgehung der Hirschsprung-Enge gedient haben könnte, ist weder in der Überlieferung noch irgendwo im Gelände nachweisbar.

Über die historisch faßbaren Ereignisse, die zur Entstehung der heutigen Gemarkung Falkenstein führten, unterrichtet uns Stülpnagel in der Ortsbeschreibung Falkenstein der Kreisbeschreibung Freiburg<sup>2</sup>.

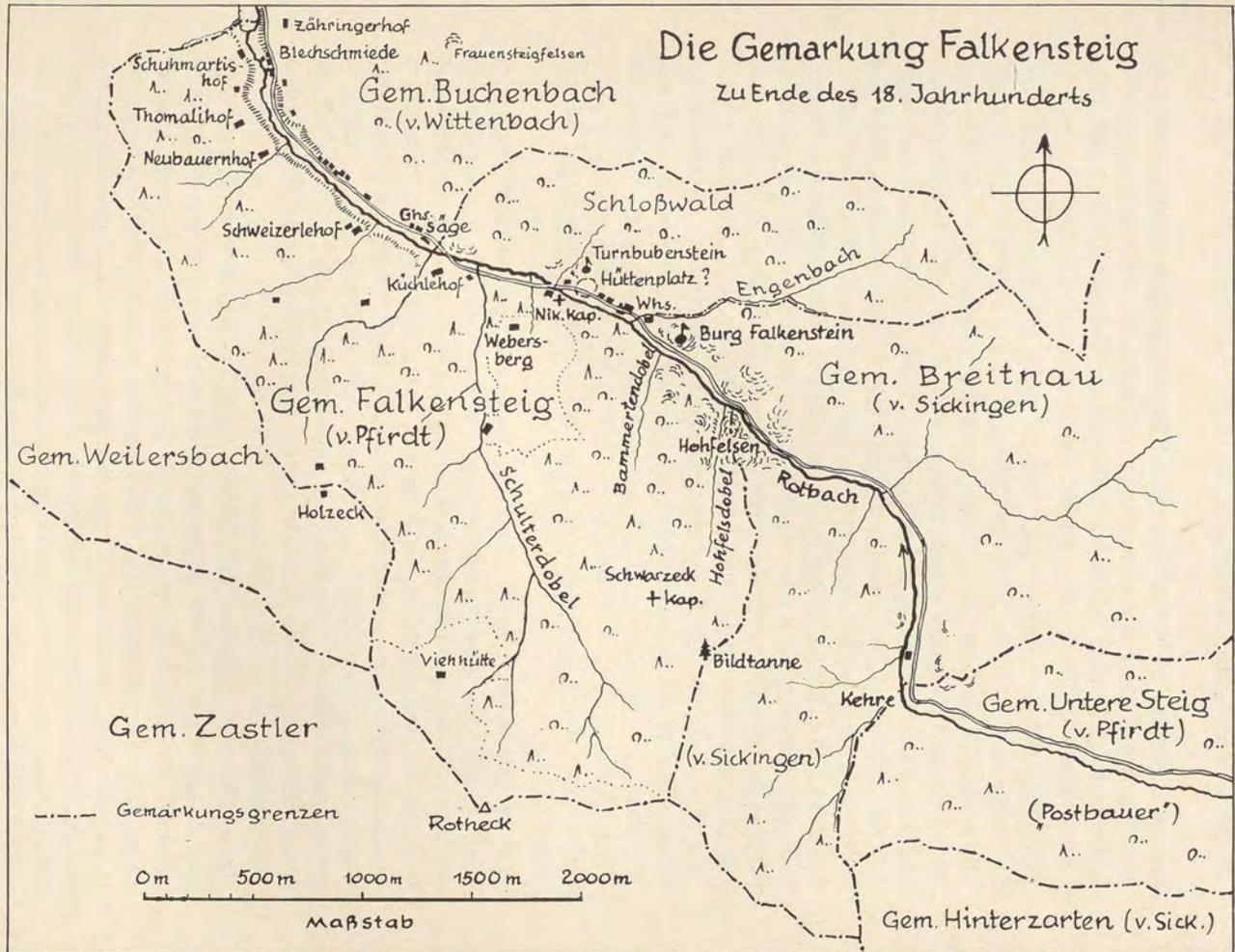
Offenbar war der „Turm zu Falkenstein“ – damit kann wohl nur die auf Gemarkung Falkenstein gelegene, noch gut erhaltene Vorburg, der „Turnbubenstein“, gemeint sein – 1328 zu drei Viertel in der Hand des Werner von Staufen; er verkauft diesen Anteil „mit wunne und waide, mit holteze, mit velde“ und allem Zubehör an Johann Snewlin von Landeck (GLA, Spez. A. Falkenstein 229/27885). Wie Werner von Staufen in den Besitz des Turnbubensteins gelangt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls begann um diese Zeit wohl auch bereits die Isolierung der Ritter von Falkenstein und der Gegensatz zu den Freiburger Geschlechtern, deren bekannteste Namen (z. B. Johannes der Thurner) als Zeugen des Verkaufs genannt sind. Vermutlich bedeutete dieser Verkauf auch eine erste Festlegung der Gemarkungsgrenze im Engenbachdobel zwischen Vorburg und Hauptburg und zugleich die Trennung in die den Falkensteinern verbliebene „Herrschaft auf dem Wald“, die ganz Breitnau und Hinterzarten bis auf den Feldberg umfaßte, und die „Herrschaft im Tal“. Nach der Zerstörung der als Burg Falkenstein bekannten Hauptburg (1390) verkaufte 1407 Kuno von Falkenstein den Rest an Hanman Snewlin von Landeck (Stülpnagel, Ms.). Schon im folgenden Jahr 1408 wurde auch die „Herrschaft auf dem Wald“, die bis dahin noch im Besitz des Cunly von Falkenstein war, öffentlich versteigert und von den Snewlins erworben, so daß nunmehr wieder das gesamte Höllental in einer Hand war.

Der letzte männliche Snewlin war Johann Jacob von Landeck. Seine Tochter Anna brachte 1568 durch Heirat die gesamte ehemals falkensteinische Grund-

<sup>2</sup> Herrn W. Stülpnagel möchte ich an dieser Stelle für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das noch ungedruckte Manuskript sehr herzlich danken.

# Die Gemarkung Falkensteig

Zu Ende des 18. Jahrhunderts



herrschaft an Friedrich von Sickingen-Hohenburg. Sie umfaßte „auf dem Wald“ Breitnau Steig und Hinterzarten und „im Tal“ außer Falkensteig und Wiesneck auch Zastler, Weilersbach, Dietenbach, Baldenweg, Wittental, halb Littenweiler und Ebnet, ferner Günterstal, Horben und Biengen.

1651 teilten die Geschwister Franz Friedrich von Sickingen und Maria Franziska, verheiratet mit Baron Pfirdt von Biengen, derart, daß das Höllental oberhalb der Kehre, also die „obere und untere Steig“ (eigentlich „ober und unter der Steig“) und Falkensteig vom Engenbach an abwärts, Zastler, Weilersbach und Dietenbach seitdem zur Grundherrschaft Pfirdt gehörten. Sickingen hatte sich die nicht als Bauernlehen vergebenen Herrschaftswaldungen beiderseits des Hirschsprungs bis zur Ruine Falkenstein vorbehalten (vgl. hierzu auch die Karte bei Liehl, Alemann. Jahrbuch 1957, S. 275). Die ostwärts von Engenbach und Hohfeldsdobel gelegenen Waldungen werden deshalb bei allen Verhandlungen um die Holzflößerei nach Freiburg im 18. Jahrhundert immer als „Sickingisch“ bezeichnet (GLA, Brsg. Gen. 79/462). Die „Posthalde“ und „das Wirtshaus unter der Steig“, der spätere „Sternen“, waren ebenso wie die auf der Hochfläche gelegenen pfirdtisch gewordenen Güter am Fahrenberg, Wirbstein, im Oedenbach und „über der Steig“ sicher seit 1446 Bauernlehen (GLA, Berain Nr. 1250 u. Liehl a. a. O. 1957, S. 309). Baron von Pfirdt konnte deshalb über eigene Waldungen nur im östlichen Teil der Gemarkung Falkensteig verfügen.

Wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes vom Umfang einer Glashütte in einem so engen Tal war natürlich auch der Zustand der Straße. Alle Rohstoffe für die Glasfabrikation mit Ausnahme des Heizmaterials mußten zugeführt, die fertigen Glaswaren abtransportiert werden. Die Familien der Glaser, schätzungsweise 50 bis 60 Personen, mußten ernährt werden, denn landwirtschaftliche Fläche zur Selbstversorgung stand hier so gut wie gar nicht zur Verfügung. Darin unterscheidet sich die Lage der Falkensteiner Hütte wesentlich von derjenigen der älteren Glashütten auf dem hohen Schwarzwald.

Es war noch nicht lange her, daß die Straße gerade in diesem hinteren Abschnitt von Falkensteig so gut wie unpassierbar gewesen war. Ein besonders folgenschweres Frühjahrsunwetter muß 1709 die Straße so weitgehend zerstört haben, daß die Freiherrn von Sickingen und von Pfirdt sich außerstande sahen, mit ihren Leuten und Mitteln Abhilfe zu schaffen. Ganze Aktenberge (GLA, Spez. A. Falkensteig 229/27889) entstanden aus den ständig wiederholten Bitten um Hilfe an die sonstigen Interessenten an der Straße, an die Ämter St. Blasien, Neustadt und Lenzkirch und an die Nachbarn, den Freiherrn

von Wittenbach (Buchenbach) und den Freiherrn von Kageneck. Aber noch 1715 war die Straße „mit Fuhren überhaupt nicht, mit Reitern nur unter großer Lebensgefahr begehbar“. Auch die 1715 unternommene gemeinsame Anstrengung war Flickwerk. Die Straße wurde erneut – zuletzt im Frühjahr 1755 – durch Hochwässer zerstört. Nun erst schaltete sich die Regierung wirkungsvoll ein und organisierte die Wiederherrichtung.

Bei diesen Verhandlungen erfahren wir auch die für die Lage der Glashütte wichtige Tatsache, daß in Falkensteig zwei oder gar drei Brücken zu unterhalten waren, daß also die Straße damals noch mehrfach von einer zur anderen Bachseite hinüberwechselte. Aus der bald nach der Wiederaufhebung der Glashütte vorgenommenen Katastervermessung Falkensteigs durch den Geometer Ignatius Wiesig (GLA, Gem. Pl. Falkensteig Nr. 1, 1777) geht hervor, daß die Straße auch nach dem Ausbau für Marie Antoinette (1770) noch immer ein kurzes Stück auf der südlichen Bachseite entlanglief. Die untere Brücke lag in der Nähe der Säge, die obere bei der Nikolauskapelle, die somit vielleicht als Brückenskapelle zu deuten ist. Auf einem Waldplan von 1789 (GLA, Gem. Pl. Falkensteig Nr. 2a) bleibt die Straße erstmals auf der rechten Bachseite.

#### *Die Errichtung der Glashütte und ihre Wiederaufhebung*

Den eigentlichen Gründungsakt der Glashütte, den Vertrag des Barons von Pfirdt mit den Glasmaeistern, kennen wir nicht. Darum sind uns leider auch die Namen der Glaser und ihre Herkunft nicht vollständig bekannt. Wir erfahren aus den späteren Verhandlungen, daß der Contract ursprünglich auf 30 Jahre beabsichtigt war, aber wegen des Widerstands seitens des Oberbergamts auf 24 Jahre verkürzt wurde (GLA: Brsg. Gen. 79/462). Den Glasern waren jährlich 800 Klafter Holz zugestanden, die beiderseits des Tales, zunächst im Einzugsgebiet des Schulterdobels, später auch auf der Engenbach-Seite im sogenannten Schloßwald über dem Turnbubenstein geschlagen werden durften. Offenbar verpflichtete der Vertrag die Glaser zu einem sehr sorgfältigen Holzeinschlag und zur Verwertung jeglichen Abfallholzes.

Hilde Thoma (1924, S. 62) erwähnt unter Hinweis auf Akten des Generalandesarchivs (Brsg. Gen.), aber ohne genaues Zitat verschiedene Bedingungen, die die Regierung an die Erlaubnis zum Bau der Falkensteiner Glashütte geknüpft habe, so das Verbot von Kahlhieben und dasjenige der Überschreitung der jährlichen Holzmenge von 800 Klaftern. Aus anderen Akten (GLA, Brsg. Gen. 625) ist einem Bericht des Bergrichters Franz Jacob Mohr an die Regie-

rung jedoch eindeutig zu entnehmen, daß Frh. v. Pfirdt den „Accord“ mit den Glasern ohne Genehmigung abgeschlossen habe. Baron von Pfirdt hatte sich in nicht sehr überzeugender Weise schon am 15. 5. 1759 gegen diesen Vorwurf verwahrt: Nach der Waldordnung vom 5. 6. 1754 sei nur die Aufstellung „unnötiger Kalch- und Glasbrenneröfen“ verboten. Hier aber sei der landesfürstliche Consens nicht erforderlich, da eine andere Holznutzung ganz unmöglich sei.

Mohr wendet sich mit einem Bericht vom 10. 7. 1759 an die vorderösterreichische Landesregierung von Anfang an gegen diese neue Glashütte. Die Begründung von Pfirdts, daß im ganzen Breisgau keine Glashütte bestehe, treffe nicht zu. Das ganze Land sei ebenso wie Württemberg und das Elsaß mit Glaswaren aus St. Blasien (Aeule), Herzogenweiler, Bubenbach und Gengenbach (Nordrach) ausreichend versorgt. Er warnt dringend vor der Waldvernichtung durch die Glaser, da an eine Wiederaufforstung der von ihnen kahlgeschlagenen Flächen wegen ihres stets nachfolgenden Viehtriebs nicht zu denken sei. In einem weiteren Bericht vom 9. 10. 1759 an die Regierung (GLA, Brsg. Gen. 625) fordert Mohr erneut die Einstellung des in Falkensteig begonnenen Unternehmens auch mit Rücksicht auf den Litschgyschen Schmelzofen auf dem Schauinsland und die Kollnauischen Eisenwerke. Offenbar wurde die Genehmigung dann doch am 18. 10. 1759 erteilt, wie einem späteren Bericht des Pfirdtischen Amtmanns Ferdinand Bannwarth vom 2. 2. 1767 (GLA, Brsg. Gen. 625) zu entnehmen ist.

Selbstverständlich war der Verkauf des Holzes zu einem möglichst günstigen Preis der Hauptbeweggrund des Freiherrn von Pfirdt, inmitten seiner eigenen Waldungen eine Glashütte anzusiedeln. Die Versorgung der Stadt Freiburg mit Brennholz in vertraglich bestimmter Menge und mit Nutzholz über den erst unterhalb von Kirchzarten beginnenden Floßkanal oblag den Sickingern. Vermutlich stammte diese Verpflichtung schon aus viel früherer Zeit, sicher vor der Waldabteilung von 1651; denn es war – offenbar ohne rechtsverbindliche Festlegung – üblich, daß auch aus den von Pfirdtischen Waldungen Holz für diesen Zweck an v. Sickingen beigesteuert wurde. Dieser aber bezahlte noch 1767 nur 30 Kreuzer pro Klafter, während von Pfirdt von den Glasern das Dreifache bekam. Die ungenügende Holzversorgung der Stadt war es auch, die ständig neue Klagen bei der vorderösterreichischen Regierung verursachte. Vor 1755 konnte man sich mit dem schlechten Zustand der Straße herausreden; jetzt gab man die Schuld der Glashütte und hatte damit einen wenig einflußreichen Prügelknaben gefunden, der sich nicht recht wehren konnte.

Über Herkunft und Namen der Glasmeister sind wir durch einen Familienstreit nur unvollkommen unterrichtet (GLA, Ortsakten Aeule Nr. 373/299 g). Wir erfahren, daß Jacob Sigwarth, 1763 Vogt im Aeule, seinem Sohn Samuel Haus, Werkstatt und den vierten Teil einer weiteren Werkstatt um 1316 rhein. Gulden und 58 Kreuzer verkauft habe, wobei er sich das Wohnrecht in der Falkensteig „in dem hinteren Eck gegen den hohen Felsen“ vorbehielt. Außer Vater und Sohn Sigwarth haben den Kaufvertrag als Zeugen unterschrieben Franz Sigwarth, Simon Morath, Johannes Mahler, Michel Bechele und Johannes Schmitt – vermutlich alle Glaser – und der auch sonst nachzuweisende Holzmeister Simon Denkel. Ob alle Zeugen, deren Namen auch in Aeule vorkommen, wirklich in Falkensteig ansässig waren, läßt sich nicht nachweisen. Daß Jacob Sigwarth zu den ersten Glasern gehörte, die von Baron von Pfirdt im Aeule angeworben wurden, können wir ebenfalls nur vermuten. Wenn es der Fall war, muß Jacob Sigwarth später nach dem Aeule zurückgekehrt sein. Jedenfalls klagt 1767 Samuel, der Sohn, der inzwischen als „Vogt in der Hell“ (im Höllental) bezeichnet wird, gegen den Vater, weil dieser ihm den Kauf „aufgetrungen“ und die Werkstatt in Falkensteig dann doch wieder „an sich gezogen“ (also vermutlich anderweitig verpachtet) habe und neuerdings wieder „aufbürden“ wolle. Da all dies ohne ortsherrschaftliche Genehmigung geschehen sei, werde der Vater immer noch als Eigentümer angesehen. Der Streit wurde von einem St. Blasianischen Gericht durch einen Vergleich geschlichtet, den keiner der Beteiligten anerkannte. Aus der Wiederaufnahme des Prozesses nach Aufhebung der Falkensteiner Glashütte wird die Zerstreuung der wieder vorgeladenen Familie Sigwarth erkennbar: Samuel und sein als besonders ehrbar und fleißig gerühmter Bruder Andreas Sigwarth leben noch in Falkensteig, ein anderer Sohn, Johannes, der auch in Falkensteig erwähnt ist, in Vöhrenbach, die Schwiegersöhne Jacob Sigwarths in Wellendingen, Dürrenbühl und Löffingen.

Eine genaue Beschreibung oder gar eine Karte, auf der das Gebäude der Glashütte eingetragen war, gibt es nicht. Aus verschiedenen Aktenstücken müssen wir schließen, daß das Hüttengebäude bei der oberen Brücke über den Rotbach, also in unmittelbarer Nähe der Nikolauskapelle gestanden haben muß. Wahrscheinlich war hierfür der auffallende ebene Platz auf der gegenüberliegenden (nördlichen) Bachseite besonders geeignet. Der Gemarkungsplan von 1777 (GLA, Gem. Pl. Falkensteig Nr. 1) verzeichnet in der unmittelbaren Umgebung der Brücke etwa 8 bis 9 kleinere Gebäude auf z. T. sehr kleinen Grundstücken, also kaum mehr als heute auch. Hätte das Hüttengebäude selbst 1777 noch gestanden, wäre es ganz sicher besonders gekennzeichnet worden.

Die Bauweise des runden Ofens mit 10 Arbeitsständen, ebenso vielen „Löchern und Töpfen“, entsprach noch immer dem seit dem Mittelalter in allen Glashütten üblichen Schema (vgl. die Abb. nach Agricola bei Wohleb 1949, S. 12). Als neuartig wird hier jedoch hervorgehoben, daß Schmelzofen und Kühlöfen nicht getrennt waren, wie es die uns bekannten Abbildungen von Aeule sowohl 1770 wie auch noch 1820 zeigen (Moser 1969, Taf. 2 u. 3), sondern daß hier auf beiden Seiten des Schmelzofens je ein länglicher Kühlöfen so angebaut war, daß die ganze Anlage nur einer einzigen Feuerstelle bedurfte.

Am 19. 11. 1766 forderte die Vorderösterreichische Regierung wegen der ständigen Klagen über die mangelhafte Holzversorgung der Stadt erneut einen genauen Bericht über die „drei Glashütten im Land Breysgau“, wobei außer der Pfirdtischen Hütte in Falkenstein auch diejenigen von Aeule und Herzogenweiler gemeint waren. Grundlage des Berichts sollte eine Ortsbegehung sein, die nach mehrfachem Verschiebungsantrag am 9. und 10. Sept. 1767 durchgeführt wurde, und deren Protokoll zu den wichtigsten schriftlichen Quellen für die Falkensteiner Hütte zählt. Teilnehmer dieser zu Pferd und zu Fuß durchgeführten Ortsbereisung waren der Freiherr von Bollschweil als Vertreter der Landstände, und der Regierungs- und Kammerrath von Löwenberg in Vertretung des gehbehinderten Mittelsraths von Zwerger als Kommissär. Als Holz Sachverständigen hatte man den „Stadt-Freyburgischen Jäger“ von Lenard hinzugezogen. Freiherr von Pfirdt ließ sich vertreten durch seinen „Amtmann und Bannwarth“ Joseph Seyer, zugleich Vogt in Falkenstein, durch seinen Jäger Hanns Georg Lafler (sic?) und seinen Holzmeister Simon Denkel. Von den Glasern waren Samuel Sigwarth, der Glaser-Vogt, und die Glasmeister Andreas und Johannes Sigwarth am Ritt beteiligt.

Diese Ortsbereisung galt von vornherein nicht nur der Glashütte und ihrer Holzversorgung, sondern offensichtlich in erster Linie der gesamten Holzversorgung der Stadt und des Breysgaus. Seitens der Regierung hatte man die Probleme der Glashütte Falkenstein nie anders als im Zusammenhang mit der Stadt gesehen. So beschränkte man sich nicht damit, den der Versorgung der Glashütte vorbehaltenen Schlag zu umreiten und genau unter die Lupe zu nehmen und die Glashütte selbst und die Heizpraktiken der Glaser zu überprüfen, sondern man bezog auch die weiter talauf auf der heutigen Gemarkung Breitnau gelegenen Sickingsischen Waldungen und die Lehensgüter des „Schulder-Bauren“ (damals noch im hinteren Schulterdobel) und des „Postbauren“ (Posthalde) mit ein.

Offenbar waren Holzmeister und Glaser auf den Besuch wohl vorbereitet, denn die Besichtigung wurde in jeder Beziehung zu einem wahren Triumph

der Falkensteiner. In den acht Jahren seither hatte man den Glasern in erster Linie den Wald der „Winterseite“ zwischen dem oberen Rande des gegenüber der Ruine Falkenstein mündenden Bammertendobels und dem Webersberg im Einzugsgebiet des Schulterdobels zugewiesen. Die unmittelbaren Steilhänge zum Rotbach, der im Protokoll auffallenderweise noch hier oben als „Treysam“ bezeichnet wird, die Hänge des Bammerten- und Hohfeldsobels (am Hirschsprungfels) hatte Baron von Pfirdt dem Freiburger Markt vorbehalten, und das Protokoll wird nicht müde, die hier noch vorhandenen schönen Bestände an schlagbaren Buchen und Tannen und die sorgfältige Aufbereitung bis zur Abfuhr des Reisigs – und das war an diesen felsigen Steilhängen sehr wohl eine beachtliche Leistung – zu preisen<sup>3</sup>. Erwähnt werden ferner die für die Säge bereitliegenden Stämme und „ungemein viele Rebpfähle“, deren Verkauf in den Breisgau im 18. und 19. Jahrhundert eine wichtige Einnahmequelle aller Höllentalgemeinden war. Auch im Glaserwald wird der Waldpflege, der Belassung von Samenbäumen, dem guten Samenflug und Nachwuchs und der vertragsgemäß den Glasern obliegenden Räumung des Abfall- und Windbruchholzes hohes Lob gespendet, „mithin alles so viel nur möglich nuzlich und menagirlich verwendet werde“ (GLA, Brsg. Gen. 79/462).

Ganz im Gegensatz dazu stehe – so ist es im Protokoll zu lesen – der traurige Zustand der völlig ausgehauenen v. Sickingenschen Waldungen: Die Überhälter seien weggeschlagen, die dicksten Stämme aus Bequemlichkeit in Mannshöhe abgeschnitten, was wahrscheinlich bei hohem Schnee geschehen sei. Nachwuchs fehle ganz, so daß bei Einhaltung des Floßkontraktes mit der Stadt Freiburg nach vier Jahren nichts mehr aus den Sickingenschen Wäldern zu holen sei.

Auch der Bericht über die Besichtigung der Glashütte selbst ist ein Loblied auf den äußerst sparsamen Holzverbrauch der Glaser. Mit einem einzigen Feuer werden sowohl der Schmelzofen wie auch die Köhlöfen beheizt. Das Feuer müsse freilich aus Rentabilitätsgründen – wie bei allen anderen Glashütten auch – ununterbrochen unterhalten werden. Einschränkung der Arbeit oder Verkleinerung des Ofens seien deshalb nicht möglich. (GLA, Brsg. Gen. 79/462).

Den Glasern selbst oder Baron von Pfirdt war also nichts vorzuwerfen; aber die Verhältnisse außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs standen gegen sie.

<sup>3</sup> Auch die Beschreibung zum Waldplan von 1789 (Beschreibung der Freyherr von Pfürdtischen Laub- und Nadelwaldungen in der Vogtey Falkenstein. GLA, Gem. Pl. Falkenstein Nr. 2b) hebt ebenso das schöne und geschlossene Wachstum der Buchenbestände auf der Winterseite hervor.

Regierungs- und Kammerrath von Löwenberg, der ja an der Ortsbereisung teilgenommen hatte, mußte zwar unter dem Eindruck der völlig ausgehauenen Bestände in den Sickingischen Wäldern oberhalb Falkensteigs feststellen, daß der Vertrag für die Stadt kaum zur Hälfte erfüllt werden könne. Um im Interesse der Glaser die Hütte nicht schließen zu müssen, schlägt er vor, das Fehlende für die Stadt aus den Waldungen von Zastler und Oberried zu entnehmen. Baron von Pfirdt müsse freilich zur Kontrolle jährlich Rechnung über den Holzverbrauch der Glashütte vorlegen. Von den 24 Kontrakt-Jahren sind inzwischen nahezu 9 Jahre vergangen, so daß immerhin noch rund 12000 Klafter Holz in der Folgezeit zu liefern seien (GLA, Brsg. Gen. 79/462).

Auch der wohl in erster Linie zuständige Mittelsrath von Zwerger ist unter dem Eindruck der ausgezeichneten Waldpflege von Pfirdts um einen Ausweg bemüht. Am 24. 2. 1768 geht ein Bericht an die Hofkanzlei nach Wien, worin die Voraussetzungen für das weitere Bestehen der Glashütte zusammengefaßt werden: Unbedingte Weiterlieferung von „Sägklötzen und Rebstecken“, Wagen- und Brennholz; Lieferung von jährlich 5000 Klafter Floßholz aus den Sickingenschen Wäldern im Höllental und Zastler. Eine Ortsbesichtigung der Zastler Wälder sei veranlaßt. Auch der Hinweis Baron von Pfirdts auf den Zustand des Floßkanals und dessen hohe Unterhaltungskosten sei überzeugend, Transport auf der Achse aus näherliegenden Waldungen weit billiger. Das Windbruchholz von 1763 sei von den Glasern noch nicht ganz aufbereitet worden und bleibe bei sofortiger Aufhebung der Glashütte liegen. Baron von Pfirdt habe den Glasern zum Hausbau Holz im Werte von 300 Louisdor vorgeschossen; so habe die Hütte für ihn bisher wenig abgeworfen. Nach Abdeckung der Verluste sei auch Baron von Pfirdt mit der Auslöschung des Glasofens einverstanden.

Allen Vorstellungen zum Trotz wird der Antrag jedoch am 6. 4. 1768 abgelehnt. Das auf nur 70 Klafter geschätzte Windfallholz von 1763, das sich für andere Zwecke bereits als unbrauchbar herausstellte, durfte von den Glasern noch verwendet werden, dann aber wurde die Glashütte um die Mitte des Jahres 1768 aufgehoben (GLA, Brsg. Gen. 79/462). Einen letzten Versuch, ihren Arbeitsplatz zu erhalten, machten die Glaser selbst durch eine Bittschrift an die Vorderösterreichische Regierung am 31.5.1768. (GLA, Brsg. Gen. 628). Die Zahl der Betroffenen (Glaser, Holzmacher usw. „mit Weib und Kind“) wird hier wohl etwas übertrieben mit 100 Seelen angegeben. Neue Argumente enthält freilich auch die Bittschrift der Glaser nicht, und so war das Schicksal der Glashütte besiegelt. Jedenfalls schweigen von nun an die Akten. Nur die Entschädigung einzelner Glasmeister im Aeule, die noch an der Falkensteiger

Hütte und den dort errichteten Wohnungen Anteil hatten – Vogt Jacob Sigwarth ist inzwischen verstorben –, ist noch Gegenstand einiger Verhandlungen im Herbst 1768 (GLA, Ortsakten Aeule 373/299 g).

*Das Eisengewerbe in Falkenstein und Buchenbach*

Es ist auffallend, daß es dem für die Gemarkung Buchenbach zuständigen Amtmann Caluri des Barons von Wittenbach gelang, im gleichen Jahr der Wiederaufhebung der Pfirdtischen Glashütte über die Vorderösterreichische Regierung die Kaiserliche Genehmigung zur Errichtung einer „Schwarz-Blechschmiede“ nur wenige Schritte unterhalb der Glashütte zu erreichen (GLA, Spez. Akten Falkenstein 229/27882 und Brsg. Gen. 79/462). Auch die Blechschmiede mußte ja mit Holz oder Holzkohlen beheizt werden; die Erwartung, daß auch „bey genugsam vorhandenem Holz“ ... „Torff oder Steinkolen zu Hilf genommen werden“, war doch wohl nur theoretisch gemeint und ist nur als optische Rückversicherung zu werten. In einem dem Antrag beigefügten Anhang hatte Caluri auf verbottene „Holz-Ausfuhr Casus“ hingewiesen. Mit der Genehmigung zur Errichtung der Blechschmiede wurde die genaueste Untersuchung und empfindliche Bestrafung der „Übertretere“ angeordnet (GLA, Spez. A. Falkenstein 229/27882). Damit konnten wohl nur ehemalige Angehörige der Pfirdtischen Glashütte gemeint sein.

Der Grund, gerade hier ein Eisenwerk anzusiedeln, ist nicht recht einzusehen. Wasserkraft gab es auch anderswo; alle anderen Rohstoffe mußten mühsam herangeführt werden: Das Roheisen kam, wie wir aus einer späteren Produktionsstatistik erfahren (GLA, Spez. A. 229/27875), als Alteisen aus Freiburg und über Breisach auch aus den Städten Straßburg und Basel; das Stabeisen kam noch viel weiter her. Die Holzkohle bezog man aus dem fürstenerbergischen „Rotwasser“, dem heutigen Altglashütten, wo die Glasfabrikation aufgehört hatte, die eingesessenen Köhler jedoch weiter Holzkohle produzierten und um ihren Absatz besorgt waren. Die Gußwerkzeuge, Hämmer und Amboß, besorgte man von Hausen im Wiesental. Die Schmiede war gewiß nicht groß. Sie beschäftigte anfangs außer dem Buchhalter und Rechner einen Hammermeister, drei Gesellen und ein paar Lehrlinge oder Handlanger. 1795 muß eine Beschwerde beim Oberbergamt eingelaufen sein, weil auf der Schmiede in Falkenstein (Buchenbach) nicht nur Blech, sondern auch Schmiedeeisen erzeugt wurde. Amtmann Caluri wies darauf hin, daß die Genehmigungspapiere hierzu der Kriegezeiten wegen ausgelagert und deshalb nicht vorzulegen waren, aber das dürfte doch wohl nur als eine Ausrede zu werten sein.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand noch auf Gemarkung Falkenstein eine Drahtzieherei, die das Material an eine etwas weiter abwärts an der Straße stehende kleine Nagelschmiede lieferte. Deren Gebäude ist bis heute erhalten geblieben. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit den 1838 von Philipp Anton Fauler begründeten Eisenwerken oberhalb Himmelreich ist damit nicht gegeben. Auch an der Stelle des Eisenwerks muß eine kleine Hammerschmiede gestanden haben, deren Arbeiter von den Faulerschen Eisenwerken übernommen wurden. Das seit 1768 im unteren Höllental nachweisbare Eisen-gewerbe bedarf jedenfalls besonderer Untersuchung, um seine Geschichte, seine Zusammenhänge und Standortsbedingungen richtig zu verstehen. An der 1755 bis 1770 endlich richtig ausgebauten Straße durch das Höllental, wo der Verkehr ja noch 150 Jahre lang mit Pferd und Wagen abgewickelt wurde, hatte natürlich jede kleine Schmiede Arbeit genug. Ihre Nachfolger heute sind Tankstellen und Auto-Reparaturwerkstätten.

#### *Ausblick*

Für die heutige Zeit, für den durch das Tor des Höllentals in den Schwarzwald rollenden Fremdenverkehr, ist es natürlich wesentlich, daß auch die Faulerschen Eisenwerke an diesem Standort nicht in einen modernen Industriebetrieb umgewandelt werden konnten. Die Fabrikationsgebäude der Eisenwerke wurden jedenfalls 1924 bis 1928 restlos abgerissen. Übriggeblieben sind von allen genannten Gewerbebetrieben nur die Wohnhäuser der Arbeiter und Handwerker, die sich freilich durchweg eine andere Beschäftigung suchen mußten.

So ist das untere Höllental im Gegensatz zu den meisten anderen Schwarzwaldtälern nicht industrialisiert, obwohl auch hier die Voraussetzungen der Wasserkraft, der guten Straßenverbindung und dann sogar der Eisenbahn und einer zum Gewerbe neigenden Bevölkerung durchaus gegeben waren.

Daß die Glashütte selbst in diesem engen Talschlauch nicht auf Kohlebeheizung umgestellt werden konnte ist verständlich. In der Bevölkerung ist noch nicht einmal eine Erinnerung an ihren ehemaligen Standort übriggeblieben. Die Tatsache, daß die meisten Arbeitsstände verpachtet und die Eigentumsanteile nur in den Händen weniger Genossenschaftler waren, hat es auch verhindert, daß allzu viele Bauten errichtet und das Flurbild so verändert wurde, wie das z. B. im Aeule der Fall war (Liehl 1948, S. 541–45, und Schilli 1953, S. 314–324). Ein einziges kleines Häuslein in unmittelbarer Nähe des alten Hüttenplatzes hat den giebelseitigen Eingang und könnte vielleicht den Zusammenhang mit der typischen Bauweise der Wohnhäuser der Glaser

andeuten, wie sie Schilli (1953, S. 316) geschildert hat. Von der Glashütte selbst ist nichts, aber auch gar nichts mehr erhalten geblieben. Die Gebäude sind verschwunden, und an der Flur hatte die Glashütte nie etwas geändert. Dank der guten Waldpflege der Glaser sind die von ihnen abgeholzten Waldstücke wieder Wald geworden, wie auch die Waldaufnahme und -beschreibung von 1789 beweist (GLA, Gem. Pl. Falkensteig, Nr. 2, a-c). Nirgends ist so wie andernorts Weid- oder Reutfeld daraus entstanden.

Daß die von Pfirdtische Glashütte eine nur kurzlebige Fehlgründung war, lag einerseits daran, daß sie einfach zu spät kam. Die Holzverknappung und Holzverteuierung im 18. Jahrhundert (vgl. H. Thoma 1924, S. 12) war bereits so weit fortgeschritten, daß die Glashütten ganz allgemein von der Obrigkeit nicht mehr gern gesehen waren. Zum andern hat auch H. Thoma (1924, S. 62) sicher recht, wenn sie die rasche Wiederaufhebung dem Umstand zuschreibt, daß ein Freiherr von Pfirdt den Mächtigeren unter den Breisgauischen Landständen, den Äbten von St. Blasien und St. Peter und den Fürstenbergern, nichts entgegenzusetzen hatte. Trotz aller Klagen waren die Glashütten der Großen nicht gefährdet; die kleineren Herren mußten das Opfer bringen. Immerhin wurde auch für Baron von Pfirdt die Aufhebung der Glashütte zum Anlaß, daß er sein Holz künftig im freien Verkauf absetzen durfte und nicht mehr um den Spottpreis von 30 Kreuzern für den Floßbetrieb zur Verfügung stellen mußte. Zum dritten aber, und das dürfte der wichtigste Gesichtspunkt sein, lag diese Glashütte viel zu sehr im wirtschaftlichen Einzugsbereich der Stadt Freiburg und damit der vorderösterreichischen Regierung. Im Mittelalter hatte die Nähe der wirtschaftlichen Zentren noch keine Rolle gespielt: Die ältesten Glashütten lagen durchweg am Rande des Schwarzwaldes absatzorientiert in der Nähe der Frühklöster und der geistigen und künstlerischen Zentren. Brennstoff gab es auch dort noch genug. Das 17. und 18. Jahrhundert verbannte die Glashütten in die entlegensten Waldgründe. Ihre Lage orientierte sich ausschließlich an der örtlich zur Verfügung stehenden Menge billigen Holzes. Erst die Umstellung auf Kohlefeuerung, die ja eigentlich erst nach Errichtung des Schienenverkehrs möglich war, rückte die modernisierten Glashütten an die Eisenbahn oder Wasserverkehrswege heran und damit – verkehrsorientiert – wieder an den Rand des Gebirges oder gar aus diesem heraus.

So ähnelt heute das Siedlungsbild des unteren Höllentals mit dem Gegensatz zwischen den Bauernhöfen auf der Niederterrasse und den gewerblichen Kleinsiedlungen und Nebenerwerbsbetrieben am Bach zwar durchaus den Talausgängen anderer Schwarzwaldtäler, aber eigentliche Industriebetriebe

fehlen völlig. Für den Fremden, der diesen Vorzug des Höllentals wandernd genießt, ist kaum mehr sichtbar, daß dieses friedliche, nur durch den modernen Autoverkehr beeinträchtigte Bild nicht einem Zurückgebliebensein in den bäuerlichen Anfängen, sondern dem lebhaften konjunktur- und umweltbezogenen Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung entspricht.

*Schrifttum*

- Gothein, Eberhard: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Bd. 1. Straßburg 1892
- Tritscheller, Walter: Die Lenzkircher Handelsgesellschaften. Tübingen 1922
- Thoma, Hilde: Die Schwarzwälder Glashütten-Industrie vom Beginn der Neuzeit bis 1820. Diss. phil. Heidelberg 1924 (Masch.)
- Wohleb, Joseph Ludolf: Die Gründung der Glasmachersiedlung und des Dorfes Altglashütten. In: Schriften des Vereins f. Geschichte und Naturgeschichte der Baar 21, 1940, S. 131–160
- Liehl, Ekkehard: Die Ortsgemarkung Aeule. In: Der Feldberg im Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1948, S. 541–545
- Stoll, Hermann: Wald und Waldnutzung im Feldberggebiet. In: Der Feldberg im Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1948, S. 423–492
- Wohleb, Joseph Ludolf: Aus der Geschichte der fürstenbergischen Glashütten. Allensbach 1949 (Veröff. a. d. FFArchiv 10)
- Schilli, Hermann: Siedlungs- und Hausformen der Glasmacherrodung Aeule. In: Alemannisches Jahrbuch 1953, S. 314–324
- Wohleb, Joseph Ludolf: Die Glashütte und Glasmacherrodung Aeule. In: Schauinsland 73, 1955, S. 108–121
- Brückner, Johannes: Wald- und forstgeschichtliche Untersuchungen im Feldberggebiet . . . Diss. rer. nat. Freiburg i. Br. 1968
- Moser, Ludwig: Badisches Glas, seine Hütten und Werkstätten. Wiesbaden 1969 (Veröffentlichungen zur Geschichte des Glases und der Glashütten in Deutschland Bd. 1)

*Akten des Badischen General-Landesarchivs*

- Breisgau, Generalia 79/462; 625; 628
- Spezialakten Aeule 373/299g
- Spezialakten Falkensteig 229/27875; 229/27881; 229/27882; 229/27885; 229/27889
- Berain Nr. 1250
- Gemarkungspläne: Falkensteig Nr. 1 (1777); 2 (1789), a–c